

BASISWISSEN KREDITE

Die Entscheidung, das Studium der Zahnmedizin zu beginnen, wird in der Regel nicht spontan getroffen, sondern genau abgewägt. Am Ende des Studiums steht die Approbation des Zahnarztes, es folgen Assistenzzeit und häufig die eigene Praxis. Die Entscheidung für die Niederlassung in eigener Praxis eröffnet große Chancen, gleichzeitig ist damit im Normalfall der Eintritt in erhebliche Verschuldung verbunden. Kredittechnisches Basiswissen ist deshalb unabdingbar.

Maika Klapdor

Die für Existenzgründungen relevanten Kreditarten sind folgende:

I. Darlehen

Darlehen dienen der Finanzierung von Anlagevermögen, beispielsweise Praxiskaufpreise, Behandlungseinheiten, Schrankzeilen und Geräten.

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen drei Darlehensformen:

- Beim Annuitätendarlehen werden Zins und Tilgung in einer Rate erbracht, die in aller Regel über die gesamte Darlehenslaufzeit konstant bleibt. Aufgrund der stetigen Entschuldung sinkt sukzessive der Zinsanteil der Rate, der Tilgungsanteil steigt gleichlaufend.
- Beim endfälligen Darlehen werden nur Zinsen gezahlt. Die Tilgung wird separat angespart in einem Tilgungersatzvertrag, das können Lebensversicherungen, Rentenversicherungen oder auch Fondssparpläne sein. Am Ende der Darlehenslaufzeit wird die Summe dann aus dem Guthaben des Tilgungersatzvertrages zurückgeführt.

- Das Tilgungsdarlehen gleicht dem Annuitätendarlehen, jedoch werden Zins und Tilgung in separaten Raten gebucht. Dies ist die typische Darlehensform für öffentlich geförderte Kreditprogramme.

Zahnarztpraxen wurden über Jahrzehnte aus steuerlichen Gründen bevorzugt mit endfälligen Darlehen finanziert. Da sich die formellen Rahmenbedingungen jedoch entscheidend geändert haben, ist ein zunehmender Trend zum Annuitätendarlehen erkennbar. Welche Kreditform auf lange Sicht die günstigste ist, lässt sich nicht pauschal beantworten.

Ein Annuitätendarlehen, bei dem die Zinsfestschreibung auf das Laufzeitende abgestimmt ist, bedeutet perfekte Planungssicherheit. Das ist ein erheblicher Vorteil.

Bei endfälligen Darlehen verdient der Tilgungersatzvertrag besondere Aufmerksamkeit. Die angesparte Summe soll am Ende der Darlehenslaufzeit das Darlehen vollständig tilgen. Die Präzision der Entschuldung hängt jedoch von der Rendite



des Tilgungersatzvertrages ab. Es wäre ärgerlich, wenn es am Ende nicht passt. Seien Sie kritisch und fragen so lange, bis Sie die Konstruktion im Detail verstanden haben und sich dann in der Lage fühlen, eine fundierte Entscheidung zu treffen. Für Existenzgründungen gibt es vielfältige Möglichkeiten, auf zinssubventionierte Kreditprogramme von Förderinstituten zurückzugreifen. Ansprechpartner ist immer die Hausbank, die sich in diesem Feld auskennen und eigeninitiativ das günstigste Angebot herausuchen sollte.

Bitte achten Sie bei der Ratenzahlung auf die Vereinbarung monatlicher Zahlungsweise (nicht quartalsweise) – dies passt am besten zu Ihren Zahlungseingängen. Darüber hinaus passen Sie bitte auf angemessene Darlehenslaufzeiten auf. Laufzeit und steuerliche Abschreibungsdauer des finanzierten Gutes sollten zusammenpassen (Steuerberater fragen). Denn nach Auslauf der Abschreibungen steigt zwangsläufig der Praxisingewinn und damit die Steuerlast. Wenn zu diesem Zeitpunkt die Tilgungen noch nicht vollständig erbracht sind, können

Liquiditätsprobleme entstehen – das kann im Vorfeld vermieden werden.

II. Kontokorrentkredit

Der Kontokorrentkredit ist eine Kreditlinie, mit der das Praxiskonto ausgestattet wird, um Zahlungsüberschneidungen zwischen Praxiseinnahmen und -ausgaben abzudecken. Üblicherweise beträgt die Höhe des Kredits das zwei- oder dreifache des geplanten Monatsumsatzes, kann bei der Niederlassung aber auch durchaus höher sein. Die Summe lehnt sich an Ihre Investitionsplanung und Ihre Planzahlen (siehe weiter oben im Text) an. Bitte passen Sie darauf auf, dass der Kontokorrentkredit wirklich nur laufende Praxisausgaben (Praxismiete, Personalkosten, Verbrauchsmaterial, Fremdlaborrechnung etc.) vorfinanziert. Leider passiert es häufig bei Existenzgründungen, dass die Investitionsliste nicht ganz vollständig ist, die Darlehen zu gering beantragt werden und das fehlende Geld dann aus der Kreditlinie genommen wird. Das führt im Ergebnis dazu, dass der Kontokorrentkredit viel zu schnell „vollläuft“ und Ihre



Handlungsspielräume eingengt werden. Der Kontokorrentkredit ist die mit Abstand teuerste Kreditart und sollte nach einer Anlaufzeit von ein oder maximal zwei Jahren möglichst nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Abrechnungsgesellschaften

Viele seriöse Gesellschaften bieten den Zahnärzten und Zahnärztinnen den Ankauf von Privatrechnungen an. Die Auszahlung kann entweder sofort oder zum Beispiel nach 30 Tagen erfolgen. Auch können Gelder stehen gelassen werden – bei einigen Gesellschaften mit sehr attraktiver Guthabenverzinsung.

Bei Sofortauszahlung kostet die Dienstleistung rund 3 bis 4,5 Prozent des Rechnungsbetrages; manchmal zusätzlich einer einmaligen Summe pro Posten. Die genaue Kondition ist im Wesentlichen abhängig von dem Abrechnungsvolumen. Existenzgründern ist auf jeden Fall von vornherein die Zusammenarbeit mit einer Abrechnungsgesellschaft zu empfehlen – die Vorteile liegen klar auf der Hand.

In Stichworten sind dies

- Verwaltungsentlastung
- Erheblicher Liquiditätsvorteil durch Sofortzahlung
- Schutz vor Zahlungsausfall
- Teilzahlungsmöglichkeiten für den Patienten

Wobei der vierte Vorteil fast der Wichtigste ist: Erfahrungsgemäß werden durch die Teilzahlungsmöglichkeiten größere Arbeiten realisiert, die sonst vom Patienten nicht in Erwägung gezogen worden wären. Die meisten Gesellschaften bieten den Patienten Ratenzahlungslaufzeiten bis zu sechs Monaten kostenfrei an. ☺

.KONTAKT

Maika Klapdor

KlapdorKollegen Dental-Konzepte

Tel.: 02 51/70 35 96-0

www.klapdor-dental.de